

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Dezember 2013

1443. Kantonsspital Winterthur (Aufstockung Betten-Provisorium)

Das Kantonsspital Winterthur weist bei steigenden Leistungszahlen einen Mangel an Behandlungs- und Büroarbeitsplätzen auf. Zwischen 2006 und 2012 stieg die Anzahl der stationären Fälle um 15%, die der ambulanten Fälle um 50% und die Anzahl der Vollzeitstellen um 31%. Mit der Einführung des Fallpauschalensystems hat sich auch der administrative Aufwand erhöht und das Raumproblem im administrativen Bereich verschärft.

Zur Behebung des Mangels an OP-Plätzen wird auf dem Kuchendach ein Provisorium mit drei OP-Sälen errichtet werden (RRB Nr. 967/2013). Diesem Provisorium muss der vormalige Turnsaal der Physiotherapie weichen, der zurzeit als Büro genutzt wird. Damit die Notfallaufnahme erweitert werden kann, müssen auch Büroräume weichen. Da keine Rochadefläche zur Verfügung steht, um diesen Verlust und den genannten Mehrbedarf abzudecken, muss zusätzlicher Büroraum bereitgestellt werden, bis der Ersatzneubau des Hochhauses fertiggestellt ist.

Zur Lösung des Problems wurden verschiedene Varianten geprüft. Dazu gehörten die Verlagerung und Verdichtung der Nutzungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens sowie die Anmietung externer Büroräume. Die Verdichtung scheiterte daran, dass keine zusammenhängende Bürozone geschaffen werden konnte, und die Auslagerung aus dem Spital hätte zu weite Wege zwischen den Büroarbeitsplätzen und übrigen Klinikbereichen zur Folge gehabt. Als geeigneter Standort für neue Büroräumlichkeiten hat sich hingegen das Dach des 1998 erstellten Gartenpavillons erwiesen. Dieses dem Bettenhaus im rechten Winkel vorgelagerte zweigeschossige Bettenprovisorium kann um ein weiteres Geschoss für 55 bis 65 Büroarbeitsplätze aufgestockt werden.

Die Aufstockung deckt zwei Drittel der Geschossfläche des Bettenprovisoriums ab. Der Grundriss orientiert sich weitgehend an den Zimmerstrukturen der darunterliegenden Bettengeschosse. Auf den beiden Seiten eines Korridors gruppieren sich je fünf Büros von der doppelten Grösse der Patientenzimmer. Gegen das benachbarte Bettenhaus hin verschmälert sich das Volumen durch die Anordnung kleinerer Nebenräume, um die Belichtung der nahe liegenden Patientenzimmer möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die Aufstockung erfolgt aus statischen Gründen in Leichtbauweise. Der Zugang wird über ein aufzuhebendes Einzimmer im 2. Obergeschoss des Bettenhauses sichergestellt.

Das Hochbauamt hat durch die Irion Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom April 2013 Fr. 2 980 000 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	2 700 000
Umgebung	30 000
Baunebenkosten	50 000
Reserve (rund 8%)	200 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	2 980 000

Das Büro-Provisorium wird voraussichtlich über einen Zeitraum von rund zehn Jahren betrieben werden. Daraus ergibt sich ein pauschaler Abschreibungssatz über alle Anlageteile von 10%. Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich demnach wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
		Kalkulatorische Zinsen (2,25%)	Abschreibung	Abschreibung	
	Fr.	Fr.			Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	45%	1 334 000	15 000	10%	133 400
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	18%	541 700	6 100	10%	54 200
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	17%	509 700	5 720	10%	51 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	20%	594 600	6 680	10%	59 500
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	2 980 000	33 500		298 100
Total		2 980 000	Total		331 600

Die Kosten für die Ausstattung von Fr. 250 000 gehen zulasten des KSW.

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten und -erträge, da durch den neuen Büroraum keine zusätzlichen medizinischen Leistungen erbracht werden.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 516/2012 mit geschätzten Kosten von Fr. 1 500 000 genehmigt. Diese Kostenangaben beruhen auf ersten Annahmen des Spitals ohne vertiefte Abklärungen des Raumbedarfes und der erforderlichen baulichen Anpassungen.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 2 980 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling

und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe, da weder hinsichtlich ihrer Höhe noch des Zeitpunktes ihrer Vornahme noch anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2013 sind für das Vorhaben Fr. 2 000 000 eingestellt. Die restlichen Kosten sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 für das Jahr 2014 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Aufstockung des Bettenprovisoriums des Kantonsspitals Winterthur für ein Büroprovisorium wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 980 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Der Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi